



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Austrittsfragebogen (Teil D 2)

---

Der Austrittsfragebogen dient **allein der Information** der Teilnehmenden, welche Angaben von Ihnen erfasst werden. Mit dem Austrittsfragebogen (Teil D 2) wird der Teilnehmendenstatus bei Austritt sowie bis spätestens 4 Wochen nach Austritt der Teilnehmenden aus der Maßnahme erfasst. Mit diesen Angaben wird überprüft, ob die Maßnahme zu einer höheren Qualifikation der Teilnehmenden geführt hat.

Vom Träger der Maßnahme auszufüllen:

### **Basisangaben:**

Teilnehmenden-ID (aus EurekaPlus 2.0): \_\_\_\_\_

Projektnummer und Projektname: \_\_\_\_\_

Projektträger: \_\_\_\_\_

Projektlaufzeit: \_\_\_\_\_

### **Teilnehmendenstatus bei Austritt aus der Maßnahme:**

Tatsächliches Austrittsdatum: \_\_\_\_\_

### **Hat die teilnehmende Person die Maßnahme vorzeitig beendet?**

ja       nein

**Was war der Grund für die vorzeitige Beendigung der Maßnahme?** (Nur ausfüllen bei: „Die Teilnahme wurde vorzeitig beendet = ja“)

- Arbeitsaufnahme/Selbständigkeit
- Ausbildungsaufnahme
- Wechsel in andere Fördermaßnahme
- mangelnde Leistung/Überforderung
- längere Fehlzeiten/Krankheit
- sonstige Gründe für vorzeitige Beendigung



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## **Austrittsfragebogen (Teil D 2)**

**Welche Abschlussart bzw. welchen Nachweis des Dokuments hat die teilnehmende Person erworben?** (Nur ausfüllen bei: „Hat die teilnehmende Person einen Abschluss, ein Zertifikat oder eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung erworben? = ja“)

- Schulabschluss
- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- sonstige staatliche Prüfung bzw. sonstiger staatlich anerkannter oder gleichgestellter Abschluss
- trägerinterne Prüfung
- sonstige externe Prüfung
- sonstige formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger
- andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung<sup>1</sup>
- kein Abschluss/ Nachweis erreicht

### **Verbleib 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme:**

**Welchen Erwerbsstatus hat die teilnehmende Person in den ersten 4 Wochen nach Austritt aus der Maßnahme?<sup>2</sup>**

- arbeitslos gemeldet (einschließlich Personen, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit in geringem Umfang beschäftigt sind)<sup>3</sup>
- als arbeitnehmende Person beschäftigt (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)
- selbständig (einschließlich mithelfende Familienangehörige)
- Ausbildung in einem Betrieb
- außerbetriebliche bzw. schulische Berufsausbildung

---

<sup>1</sup> Eine Teilnahmebescheinigung ist dann qualifiziert, wenn aus ihr Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und dokumentiert wird, dass die Teilnehmenden die vorgesehenen Maßnahmenbestandteile auch absolviert haben.

<sup>2</sup> Die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung oder der Übergang in eine andere Maßnahme sind nur dann anzugeben, wenn dafür eine feste Zusage vorliegt. Sollte neben dem Merkmal „arbeitslos gemeldet“ noch ein weiteres Merkmal zutreffen, bitte immer nur „arbeitslos gemeldet“ angeben.

<sup>3</sup> Arbeitslose sind gemäß den Regelungen im Sozialgesetzbuch III Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert sind.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



## Austrittsfragebogen (Teil D 2)

---

- Weiterbildungsmaßnahme, berufsvorbereitende Maßnahme, unbezahltes Praktikum
- Arbeitsgelegenheit
- Schüler (m/w/d) an allgemeinbildender Schule
- Studierende
- Teilnahme an Freiwilligendienst oder an freiwilligem Wehrdienst
- Nichterwerbstätige (z. B. haushaltsführende Person, Vollzeiternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit) ohne Arbeitssuchendmeldung.
- Nichterwerbstätige (z. B. haushaltsführende Person, Vollzeiternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit), die bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet sind